

**Zeitschrift:** Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art  
**Band:** 24 (1937)  
**Heft:** 10

**Artikel:** Ein neues Wandgemälde in Zürich  
**Autor:** Meyer, Peter  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-87200>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

über den sich wirklich nicht streiten lässt; darüber aber, ob ein Apfel faul ist, ist auch derjenige kompetent zu urteilen, der für seine Person lieber Birnen hätte. Mit der Kunst ist es ganz ähnlich: man kann dieser oder jener Richtung persönlich näher stehen, wer aber überhaupt von Kunst irgendeiner Richtung etwas versteht, der kann durchaus beurteilen, ob ein Kunstwerk anderer Richtung in dieser seiner Art Qualität hat oder nicht: hier geht es nicht um Geschmacksfragen, sondern um so objektive Unterschiede wie zwischen frischen und faulen Äpfeln.

Wir begreifen durchaus, dass die Luzerner keine Gemälde von Picasso oder Klee an ihren Friedhofwänden wünschen, und dass sogar der weit harmlosere, gemeinverständliche Daniöth nicht für jede Aufgabe der geeignete Mann ist, obwohl er dem Beschauer nur eine bescheidene Augenübung im Zusammensehen zerlegter Farbflächen zumutet. Die Forderung nach Verständlichkeit wird ganz zu Recht erhoben, und in dieser Hinsicht ist von Kunstschriftstellern viel gesündigt worden, die ihren privaten Haut-Goût der Allgemeinheit aufzuschwatzen suchen und damit nur erreichen, dass das Publikum überhaupt kopfscheu wird. Aber die Bilder müssten dann eben innerhalb dieser Gemeinverständlichkeit künstlerische Qualitäten haben. Man denke an Wandmaler wie Paul Bodmer, oder Pellegrini, oder Walser, oder Cingria usw. — Maler, die durchaus im Gegenständ-

lichen bleiben und die innerhalb dieser Gegenständlichkeit Werke hohen Ranges schaffen.

Es ist also keineswegs eine Frage der Richtung, sondern einzig eine Frage der Qualität, wenn wir darauf insistieren müssen, dass diese Luzerner Malereien ein sehr bedauerliches Kapitel von grundsätzlicher Bedeutung bilden. Es geht nicht nur um die Verwendung öffentlicher Mittel, sondern auch um die Würde der Religion. Wenn irgend etwas wert ist, künstlerisch ernst genommen zu werden, so sind es die religiösen Gegenstände; das beste Können, die besten Künstler sind dafür gerade gut genug; auch bedeutet es eine Degradierung des Religiösen, wenn es zum blossen Wandschmuck für leere Wände missbraucht wird, für die eine blosse Tönung, rauher Verputz, Berankung mit Schlingpflanzen oder ähnliche bescheidene Massnahmen genügen würden.

Es ist ein für die Kunst selbst verhängnisvoller Irrtum, zu glauben, die blosse Tatsache, dass sich jemand mit Malen beschäftigt, begründe einen Anspruch auf Auftragserteilung aus öffentlichen Mitteln. Die Allgemeinheit hat ausschliesslich ein Interesse daran, dass ihre Aufgaben so gut als möglich und dass sie von den besten Kräften gelöst werden, nicht aber daran, dass jeder Künstler durchaus mal seinen grossen Staatsauftrag bekommt, auch wenn er ihm nicht gewachsen ist.

*Peter Meyer*

## Ein neues Wandgemälde in Zürich

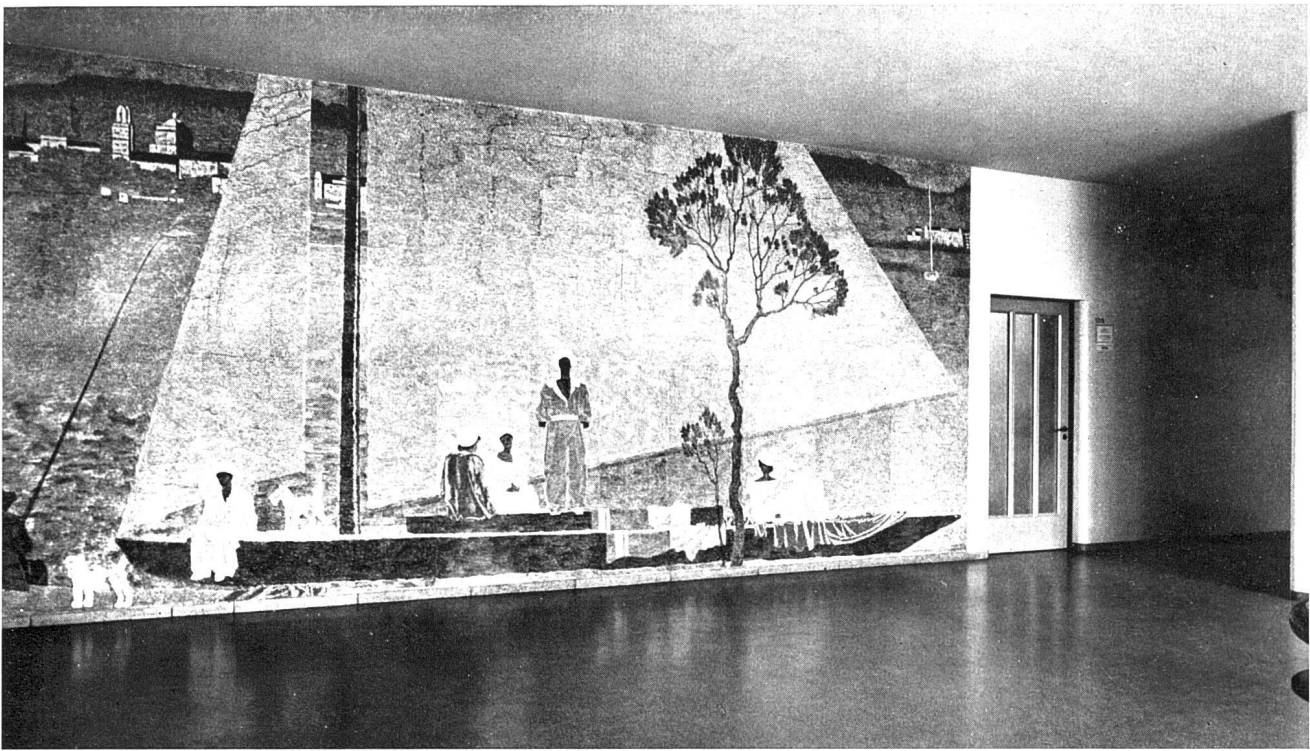
Auf die grossen Mosaiken von P. Bodmer und K. Hügin an den kantonalen Verwaltungsgebäuden werden wir im «Werk» ausführlicher zurückkommen: hier sei im Interesse künftiger Aufträge auf einen weniger erfreulichen Fall öffentlicher Kunstpflege hingewiesen.

Der Stadtrat der Stadt Zürich hatte seinerzeit die grosszügige und liebenswürdige Idee, dem Regierungsrat des Kantons Zürich anlässlich der Einweihung der kantonalen Verwaltungsgebäude ein Geschenk in Form eines Kunstwerkes zu machen. Man setzte sich mit den Architekten der Neubauten, Gebr. Pfister BSA, in Verbindung mit dem Ergebnis, dass die Wahl auf die ausgezeichnete schöne, künstlerisch wertvolle Mädchenfigur von Hermann Hubacher fiel, die erst aufgestellt wurde, während die Regierungsräte schon auf dem Rundgang durch die Gebäude begriffen waren, so dass das Geschenk wirklich als Ueberraschung kam.

Für die Einweihung des Städtischen Amtshauses V wollte sich nun der Regierungsrat des Kantons Zürich revanchieren. Korrekterweise fragte auch er beim Architekten, Hrn. Stadtbaumeister Herter BSA an, und dessen Wahl fiel, wie nicht anders zu erwarten war, auf Augusto Giacometti, der ja auch schon früher mit städtischen Aufträgen überreich bedacht wurde. Wir haben über

den Geschmack von Herrn Stadtbaumeister Herter nicht zu rechten, solange er sich innerhalb der Grenzen des künstlerisch objektiv Vertretbaren hält. Bei öffentlichen Bauten und Kunstwerken, die aus öffentlichen Mitteln bezahlt werden, müssen aber wirklich solche objektive Maßstäbe angelegt werden können. Wir wissen, dass wir im Namen weitester Kreise von Künstlern und Kunstverständigen sprechen, wenn wir sagen, dass die Arbeiten von Augusto Giacometti seit langem leider nicht mehr auf dieser Höhe stehen: der edle Jugendstil-Schwung seiner frühen Arbeiten, die lange im Kunsthaus-Vestibül aufgehängt waren, ist einer peinlich leeren Routine gewichen, so dass sich die Vermutung geradezu aufdrängt, die aussergewöhnliche Vielbeschäftigkeit dieses Malers und die noch aussergewöhnlichere Propaganda, die für ihn gemacht wird, stamme nicht aus künstlerischen, sondern aus gewissen gesellschaftlichen Zusammenhängen, die mit Kunst und mit dem öffentlichen Interesse an Kunstpflege nichts zu tun haben.

Auch im vorliegenden Fall ist das Vertrauen, das Stadtbaumeister Herter in die Kunst seines Freundes Giacometti setzte, aufs schmerzlichste enttäuscht worden: der Maler hat sich die Sache über Gebühr leicht gemacht, indem er die Wand mit einigen Versatzfiguren aus alten



Augusto Giacometti, Zürich. Wandgemälde im Treppenhaus des Amtshaus V, Zürich

In dem neuen städtischen Amtshaus V in Zürich hat Augusto Giacometti in der Treppenhauhalle des ersten Stockwerkes ein umfangreiches Fresko gemalt, das nur Wanddekoration sein will und auf sinnbildliche Beziehungen verzichtet. Ein Segelboot, das in der Zürcher Seebucht anlegt, wird geschickt zur Füllung der Bildfläche verwendet. Die kühlen Farben stehen hier im Kontrast zu einigen grellroten Akzenten, und die Zeichnung bewegt sich stark in Wiederholungen bekannter Motive und Wendungen Giacomettis. Vielleicht sollte das so seltene Pflanzland für Wandmalerei doch eher jüngeren Pächtern als Versuchsfeld überlassen werden.

E. Briner

Skizzenbüchern bevölkerte, ohne diese Figurinen auch nur in den Grössenverhältnissen auf das Schiff und auf das Wandfeld abzustimmen, und ohne eine, sei es nach der Seite des Teppichartig-Reichfarbigen, sei es nach der Seite des Grafisch-Linearen oder irgend sonst konsequent entwickelte Farbigkeit zu bieten. Für «Kunst» dieser Art aber sind öffentliche Mittel nicht zu verantworten, um so

weniger, als wir in der Schweiz eine ganze Reihe ausgewiesener, in der Wandmalerei erfahrener Künstler haben, und erfreuliche junge Kräfte, bei denen man zuversichtlich hoffen darf, dass sie sich bewähren würden, wenn ihnen ein solcher Auftrag zuteil würde. Gerade für einen Versuch in dieser Richtung hätte sich der vergleichsweise unverbindliche Ort geeignet.

Peter Meyer

## Augusto Giacometti, «Die Farbe und ich»

Das Heftchen gibt einen Vortrag des Malers wieder, aus dem wir die folgenden Stellen zitieren, die einen guten Einblick in die Art seiner Gedankenwelt und der daraus erwachsenden Kunst geben — nebst einigen Gedanken, die dem Leser dabei aufsteigen.

(Oktav, 60 Seiten, Verlag Oprecht & Helbling, Zürich 1934. Kart. Fr. 3.—)

I.

«Das blosses «Vor der Natur sitzen» und sie farbig mehr oder weniger gut wiederzugeben, genügte mir eigentlich nie. Etwas in mir hat immer nach einem Wissen über die Farbe gestrebt.»

«Immer war es mir, als ob es ein Leben der Farbe an sich geben müsse, losgelöst von jedem Gegenstand. Also etwas, das schon vor der Welt der Gegenstände da war und wovon die Gegenstände ihre Farbe entlehnen. Der Mohn hat sein Rot aus der farbigen Welt entlehnt. Beim Verblühen des Mohns geht das Rot wieder zurück zur farbigen Welt und kommt im andern Sommer im neuen Mohn wieder zum Vor-

schein. Aber wie mit dem Studium über die Farbe an sich beginnen? Ueber die Flügel der Schmetterlinge, die ich damals im Jardin des Plantes malte, zog ich ein Netz aus ganz kleinen Quadraten. Ein Netz, wie man es braucht, um eine kleine Skizze ins Grosse zu übertragen. Nur waren hier die Quadrate sehr klein. Auf diese Weise konnte ich ablesen, wieviel Quadrate Schwarz, wieviel Quadrate Dunkelgrün und wieviel Quadrate Rot der Schmetterlingsflügel enthielt. Diese Quadrate zeichnete ich dann grösser, füllte sie mit der betreffenden Farbe aus und liess den Umriss des Schmetterlingsflügels weg; so hatte ich tatsächlich eine farbige Abstraktion ohne Gegenstand.»

Eine Abstraktion? — nein, gerade dies nicht, sondern ein Schema, nicht eine geistige Verarbeitung und Uebersetzung, sondern eine statistische Auszählung, wie der Bakteriologe unterm Mikroskop Bazillen im Quadratgitter auszählt. Diese Zerlegung in Farbkomponenten kann als Erkenntnismittel wertvoll sein — aber mit Kunst und Abstraktion hat sie noch nicht viel zu tun. Das Missverständnis geht im folgenden konsequent weiter: